

**Titel: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen**

Federführung: Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum: 11.02.2021
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Dalm, Harry Berg, Margit	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.03.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Bürgerschaft	22.04.2021	

**Sachverhalt:**

Am 26. September 2021 finden die Bundestagswahl und die Landtagswahl statt. Dazu werden 31 Wahlvorstände mit je acht Mitgliedern und 14 Briefwahlvorstände mit je sechs Mitgliedern gebildet. Insgesamt werden 332 Wahlhelfer/-innen benötigt.

Die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit gemäß § 12 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ehrenamtlich aus. Gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) haben die Wahlvorsteher/-innen und Briefwahlvorsteher/-innen einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 35,00 Euro, die weiteren Wahlhelfer/-innen von 25,00 Euro. Die Bürgerschaft kann höhere Aufwandsentschädigungen beschließen und diese nach Funktionen differenzieren.

Die Gewinnung der erforderlichen Anzahl von Freiwilligen, die am Wahltag ehrenamtlich in den Wahllokalen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe und die korrekte und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses sorgen, gestaltet sich regelmäßig schwierig.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat 2019 (Beschluss-Nr. 2019-VI-01-0934) eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen beschlossen und diese nach Funktionen gestaffelt:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	70,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in	65,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	50,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Briefwahlvorsteher	50,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	40,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	30,00 EUR

Es hat sich gezeigt, dass ein höherer finanzieller Anreiz dazu beitragen kann, dass mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig dazu bereit sind, im Wahlvorstand mitzuarbeiten.

### **Lösungsvorschlag:**

Zur Anerkennung des Engagements und um die Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehrenamtes weiter zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen der Hansestadt Stralsund erneut zu erhöhen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen sollte nach Funktionen gestaffelt werden.

### **Alternativen:**

1. Die Aufwandsentschädigungen werden nicht verändert.
2. Die Aufwandsentschädigungen werden um einen anderen Betrag erhöht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) folgende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	90,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	60,00 EUR
Schriftführer/in	70,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	60,00 EUR
Beisitzer/in	50,00 EUR
Briefwahlvorsteher	70,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	60,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	40,00 EUR

### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen gemäß Beschlussvorschlag betragen insgesamt 18.940,00 Euro. Die Kosten für die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 8.750 EUR werden vom Land erstattet. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind 15.000,00 EUR veranschlagt (Leistung 12101021 Wahlen, Sachkonto 50190000, Untersachkonto 05200.40000 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit). Die Deckung für die Mehrkosten von insgesamt 3.940,00 EUR kann innerhalb der Leistung 12101021 Wahlen bereitgestellt werden.

### **Termine/ Zuständigkeiten:**

Termin: sofort  
Zuständigkeit: Amt für zentrale Dienste

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow